

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Volker Meyer (CDU)

Nutzt die Landesregierung wissenschaftliche Erkenntnisse zur Verbesserung des Gesundheitssystems?

Anfrage des Abgeordneten Volker Meyer (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 22.02.2023

Am 19. Januar 2023 hat der Sachverständigenrat der Bundesregierung zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen das Gutachten „Resilienz im Gesundheitswesen. Wege zur Bewältigung künftiger Krisen“¹ veröffentlicht. Dieses Gutachten analysiert, wie unser derzeitiges Gesundheitssystem auf Krisen reagieren kann. Das Ergebnis: „Die vor den genannten Krisen häufig anzutreffende Selbstwahrnehmung, dass in Deutschland alles gut organisiert sei, und wir angesichts eines ausdifferenzierten Rettungs- und Gesundheitssystems bestens auch auf unvorhergesehene Entwicklungen vorbereitet seien, war und ist trügerisch.“ Daraufhin zeigt das Gutachten Wege und Möglichkeiten auf, wie das Gesundheitssystem verbessert und optimiert werden kann. Besonderer Fokus wird auf die sichere Versorgung mit Arzneimitteln, Medizinprodukten, Schutzausrüstung u. Ä. gelegt, um die Funktionsfähigkeit des Gesundheitssystems so resilient zu gestalten, dass vorübergehende Lieferengpässe ausgeglichen werden können, und erhöhte oder spezielle Bedarfe im Krisenfall kurzfristig zu decken sind.

1. Ist der Landesregierung das genannte Gutachten bekannt?
2. Wenn die Landesregierung nach Kenntnisnahme nichts veranlasst hat: Warum hat sie nichts veranlasst?
3. Wie erfolgte die Auswertung des genannten Gutachtens durch die Landesregierung zur Überprüfung auf spezifische Handlungsbedarfe im Land Niedersachsen?
4. Wie sieht gegebenenfalls der Zeitplan zur Erarbeitung eines Handlungsplans zur Umsetzung des genannten Gutachtens aus?
5. Welche Vorschläge in dem genannten Gutachten will die Landesregierung gegebenenfalls umsetzen?
6. Wie bewertet die Landesregierung das in dem genannten Gutachten festgestellte Ergebnis (S. XXV), dass gerade die Pandemie nicht zuletzt die mangelhafte Nutzung digitaler Möglichkeiten hat deutlich werden lassen, und welche Maßnahmen will die Landesregierung diesbezüglich ergreifen?
7. Wie bewertet die Landesregierung das in dem genannten Gutachten festgestellte Ergebnis (S. XXV), dass die vor den genannten Krisen häufig anzutreffende Selbstwahrnehmung, dass in Deutschland alles gut organisiert sei und wir angesichts eines ausdifferenzierten Rettungs- und Gesundheitssystems bestens auch auf unvorhergesehene Entwicklungen vorbereitet seien, trügerisch ist und gewesen sei, und welche Maßnahmen will die Landesregierung diesbezüglich ergreifen?
7. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass die Versorgung der Bevölkerung mit lebenswichtigen Medikamenten auch bei Störungen der Lieferketten oder Handelshindernissen erfolgen kann?
8. Wie steht die Landesregierung zur Möglichkeit einer Bevorratungsvorgabe für essenzielle Medikamente?

¹ https://www.svr-gesundheit.de/fileadmin/Gutachten/Gutachten_2023/Gesamtgutachten_ePDF_Final.pdf

9. Was tut die Landesregierung zur Sicherung von regionalen Produktionskapazitäten für essenzielle Medikamente, die nicht für die Bevorratung geeignet sind?
10. Wie steht die Landesregierung zur Einführung einer sektorengleichen Vergütung für Leistungen, die sowohl stationär als auch ambulant erbracht werden können?
11. Welche Verbesserungen im Bereich der Verknüpfung von Gesundheitsdaten strebt die Landesregierung an, um die Resilienz gegenüber zukünftigen Ereignissen zu verbessern?